## Vergütungsvereinbarung

Zwische	en	
und		- nachfolgend Mandant-
wird folo	gende Vereinbarung getroffen:	- nachfolgend Rechtsanwalt-
1.	Der Rechtsanwalt übernimmt für den Mandanten die Beratung und Vertre	etung in Sachen
	J.	
	für weitere Aufträge über diese Sache hinaus, gilt diese Gebührenvereinb sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird. Für die gerichtliche Täti RVG ( <b>R</b> echtsanwalts <b>V</b> ergütungs <b>G</b> esetzes) in der jeweils geltenden Fass	igkeit gelten die Gebühren des
2.	Für die außergerichtliche Tätigkeit wird der Rechtsanwalt mit einem Satz (in Höhe von derzeit 19 %) je angefangener Fünfminutentakt vergütet. Die zu 50 % /%, maximal jedoch in Höhe von,00 € auf später entste Gerichtsverfahren in dieser Rechtssache angerechnet.	e außergerichtlichen Kosten werden
3.	<ul> <li>Zusätzliche Kosten zzgl. der Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % trägt der a. Fahrtkosten für Fahrten mit dem PKW werden mit 0,50 € je gefa in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet,</li> <li>b. Für Porti und Telefongebühren gilt eine einmalige Pauschale in weist der Rechtsanwalt höhere Auslagen nach, sind diese zu erst. Kopierkosten für Akten-Auszüge sind mit 0,20 € je Kopie zu erst sonstige Auslagen trägt der Mandant nach der Höhe der Auslagen.</li> </ul>	ahrenem Kilometer, sonstige Fahrten Höhe von 20,00 € als vereinbart - statten;
4.	Die Rechnungslegung erfolgt unter Auflistung der geleisteten Bearbeitung Forderung wird 14 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Im Famit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzin: Verzugseintritt entsteht eine Mahngebühr in Höhe von 3,00 €, sofern der nachweist.	alle des Verzuges ist die Forderung sen. Für jede Mahnung nach
5.	Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass  a. aufgrund der Stundensatzvereinbarung die Gebühren des RVG  b. die Gegenseite nicht verpflichtet ist, die die gesetzlichen Gebührerstatten;  c. in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten i. d. R. kein Anspruch auf Erserstinstanzlichen Rechtsanwaltskosten besteht.	ren überschreitenden Kosten zu
6.	Die <b>Haftung des Rechtsanwalts</b> für Sach- und Vermögensschäden wird auf einen Höchstbetrag von 1 Million Euro <b>beschränkt</b> . Unberührt bleibt Rechtsanwälte und ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrläs	eine weitergehende Haftung der
	, den, d	len

Unterschrift Rechtsanwalt

Unterschrift Mandant